

## **122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

---

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz  
1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-No-  
velle 1979)**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen aus Anlaß der mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1980 durchzuführenden Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens einige Bestimmungen des Grundsteuergesetzes novelliert werden. Insbesondere erscheint es erforderlich, einige Befreiungsbestimmungen der inzwischen eingetretenen Entwicklung zeitgemäß anzupassen bzw. neu aufzunehmen, die für die Zerlegung maßgebenden rechtlichen Grundlagen zu modifizieren und Bestimmungen betreffend die Entstehung des Abgabenspruches und die Bemessungsverjährung in das Grundsteuergesetz aufzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Doktor Steidl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Doktor Broesigke, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (67 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 10 25

**Dr. Lenzi**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann